

● SPITEX *privée Suisse*

Medienmitteilung

Neue Pflegefinanzierung: Gleichstellung zwischen öffentlichen und privaten Spitex-Organisationen

Bern, 16. August 2010 – Am 1. Januar 2011 tritt die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Sie soll die Versorgung der zunehmend älter werdenden Bevölkerung mit ambulanter Pflege für die Zukunft sicherstellen. Private und öffentliche Spitex-Organisationen stehen vor grossen Herausforderungen. Nicht nur die Tarife werden angepasst, sondern die gesamte Finanzierung durch Kantone und Gemeinden ändert sich. Das ist für die privaten Spitex-Betriebe in vielen Kantonen mit zusätzlichem Aufwand, Vorschriften und Benachteiligungen verbunden.

Nationalrat Rudolf Joder (SVP) informierte in seiner Funktion als Präsident des Verbands der privaten Spitex-Anbieter ASPS über die Probleme, welche die Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung in den einzelnen Kantonen für private Spitex-Betriebe mit sich bringt. Die entsprechenden Regelungen auf Bundesebene wurden vom National- und Ständerat bereits im Juni 2008 verabschiedet. Im letzten Herbst legte der Bundesrat die Einführung der Pflegefinanzierung nach Intervention der Kantone auf den 1. Januar 2011 fest. Alle Kantone müssen die damit verbundenen Fragen wie Tarifanpassungen, Patientenbeteiligung und Restfinanzierung bis zu diesem Zeitpunkt geregelt haben.

Für Gleichbehandlung aller Spitex-Betriebe

Der Verband der privaten Spitex-Anbieter ASPS verfolgte die kantonalen Umsetzungen aktiv, partizipierte an Vernehmlassungen und suchte das Gespräch mit den Verantwortlichen in den Behörden. Er kommt zum Schluss, dass die vom Bund anvisierte transparente und offene Regelung der ambulanten Pflegeversorgung über die öffentlichen und privaten Spitex-Organisationen oft nur unbefriedigend und mit Benachteiligungen für die privaten Anbieter umgesetzt wird. Aus diesem Grund sah sich Nationalrat Rudolf Joder veranlasst, die Öffentlichkeit zu informieren, um eine rechtliche Gleichstellung und Gleichbehandlung für alle Leistungserbringer zu fordern. Die privaten Spitex-Anbieter, in der Mehrheit kleinere und mittlere Betriebe, werden durch gewisse kantonale Regelungen diskriminiert.

ASPS Association Spitex privée Suisse

Schweizerischer Verband der privaten Spitex-Organisationen – Association suisse des organisations privée de soins et 'aide à domicile – Associazione svizzera delle organizzazioni private di assistenza e cura a domicilio
Uferweg 15, CH-3000 Bern 13, T 031 370 76 86, F 031 370 76 77, www.spitexprivéesuisse.ch

● SPITEX *privée Suisse*

Neuordnung der Pflegefinanzierung

Die neue Finanzierung baut sich auf drei Teilen auf: Als erstes wird ein grosser Teil der Pflegekosten nach KVG durch den Tarif gedeckt, der über die Krankenversicherungen abgerechnet wird. Dieser Tarif gilt neu national und ist nach Pflegeleistung abgestuft. Zweitens können weitere Kosten über eine Patientenbeteiligung bis max. 20% des täglichen Höchsttarifes (max. Fr. 15.95) der KVG-Leistungen abgerechnet werden. Hier sehen die kantonalen Regelungen die volle Verrechnung von 20%, teilweise von 10% und einige wenige Kantone von 0% vor. Und als dritten Teil sieht der Bund vor, dass alle Leistungsanbieter mit kantonalen Spitex-Bewilligung Anspruch auf Restfinanzierung der restlichen, noch nicht gedeckten Pflegekosten haben.

Gegen Diskriminierung und unverhältnismässigen Aufwand

Der erste Finanzierungsteil über die nationalen Tarife ist unbestritten für alle Leistungsanbieter und behandelt die Spitex-Betriebe, ob privat oder öffentlich, gleich. Bereits beim zweiten Teil der Finanzierung sollen höchst unterschiedliche Regelungen zur Anwendung kommen. So schlägt beispielsweise der Regierungsrat im Kanton Schaffhausen vor, dass die öffentlich-subventionierte Spitex einen Patientenbeitrag von 10 Prozent verrechnen darf, die privaten Anbieter ihre Kunden mit einem Beitrag von 20 Prozent „bestrafen“ und diesen fakturieren müssen. Diese Ungleichbehandlung diskriminiert die privaten Betriebe klar. Im gleichen Kanton haben aber alle Spitex-Organisationen die gleichen Auflagen bei Qualität, Fachpersonal, Berichtswesen, Aus- und Weiterbildung usw. Die privaten Anbieter werden in Schaffhausen in der Folge doppelt benachteiligt, denn sie erhalten auch die restlichen Kosten der Pflege nicht gedeckt, die heute öffentlich-subventionierten Betriebe hingegen schon. Damit wird kaum ein Kunde eine private Organisation mit der Pflege beauftragen, da er mehr bezahlen müsste. So wird seine Wahlfreiheit eingeschränkt.

Ein weiteres Beispiel liefert der Kanton Zürich. Er gesteht den privaten Anbietern zwar einen Teil aus der Restfinanzierung zu, beurteilt die privaten und öffentlichen Spitex-Betriebe jedoch separat, obwohl alle dieselben Auflagen in Bezug auf Qualität, Personal, Betriebsorganisation, Aus- und Weiterbildung etc. zu erfüllen haben. Das System grenzt bei den öffentlichen Spitex-Organisationen die gemeinwirtschaftlichen Sonderleistungen von den Pflegekosten nicht ab. Das führt zu einer mangelhaften Transparenz zum Nachteil der privaten Anbieter, denn es macht Effizienzvergleiche zwischen öffentlichen und privaten Anbietern unmöglich. Über ein Benchmarking-System sollen Einsparungen bei den

ASPS Association Spitex privée Suisse

Schweizerischer Verband der privaten Spitex-Organisationen – Association suisse des organisations privées de soins et 'aide à domicile – Associazione svizzera delle organizzazioni private di assistenza e cura a domicilio
Uferweg 15, CH-3000 Bern 13, T 031 370 76 86, F 031 370 76 77, www.spitexprivéesuisse.ch

● SPITEX *privée Suisse*

Pflegekosten erreicht werden. Grundsätzlich ist dieses Vorgehen zu begrüßen. Allerdings werden wiederum die privaten und die öffentlichen Anbieter getrennt eingestuft. Mittelfristig benachteiligt dies die privaten Anbieter stark und die öffentlichen werden durch die wenig transparente und nicht vergleichbare Datenbasis bevorzugt.

Im Kanton Aargau ist beispielsweise die Restfinanzierung nur für die öffentlichen Spitex-Organisationen und ausgesuchte, spezialisierte Anbieter über einen Leistungsvertrag vorgesehen. Dies, obwohl die Auflagen in Bezug auf Betriebsorganisation, Reporting, Qualitätssicherung, Personal etc. mitunter die strengsten in der Schweiz sind und für private und öffentliche Organisationen gleichermaßen gelten. Dies stellt wiederum eine Diskriminierung der privaten Spitex-Anbieter dar.

In vielen Kantonen erfolgt die Abrechnung über die Gemeinden. Dies bedeutet einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand und verteuert das System weiter. Da die privaten Spitex-Betriebe oft überregional oder kantonal tätig sind, und bei den öffentlichen der Trend zu Fusionen in den Regionen anhält, wären zentrale Lösungen effizienter. Der Kanton Luzern zum Beispiel schlägt jedoch eine Regelung vor, in der jeder Gemeinde Rechenschaft über die Kosten der Pflege im Einzelfall abzulegen ist und dies jeden Monat, falls von der Gemeinde gewünscht. Hier erscheinen kostengünstigere Lösungen mit Vereinbarungen mit den kantonalen Gemeindeverbänden oder kantonalen Clearing- und Abrechnungsstellen angezeigt.

Interventionen notwendig

Leidtragende dieser Situation sind neben den privaten Spitex-Betrieben in erster Linie die Patientinnen und Patienten. Ihnen könnte die Wahlfreiheit genommen werden, wenn bei der Spitex nur noch ein Anbieter mit Monopolstellung existiert. Sie könnten die Dienste unterschiedlicher Anbieter – privater und öffentlicher – nicht mehr miteinander vergleichen. Die Zunahme des Aufwands und der Vorschriften wirkt kostentreibend – bei gleichzeitiger Benachteiligung der privaten Anbieter bei der Finanzierung. Die ergänzende, komplementäre Zusammenarbeit von öffentlicher und privater Spitex zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Pflegeleistungen wird so aufs Spiel gesetzt.

Nationalrat Rudolf Joder hat sich in seiner Funktion als Präsident des ASPS aufgrund dieser Ausgangslage entschlossen, bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz der Kantone (GDK) zu intervenieren und diese aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und für eine rechtsgleiche Behandlung aller Anbieter mit kantonalen Spitex-Bewilligung in ihrem

ASPS Association Spitex privée Suisse

Schweizerischer Verband der privaten Spitex-Organisationen – Association suisse des organisations privées de soins et 'aide à domicile – Associazione svizzera delle organizzazioni private di assistenza e cura a domicilio
Uferweg 15, CH-3000 Bern 13, T 031 370 76 86, F 031 370 76 77, www.spitexprivéesuisse.ch

● SPITEX *privée Suisse*

jeweiligen Kanton zu sorgen und benachteiligende Regelungen abzuschaffen. Weiter wird er im Nationalrat eine Motion eingeben, welche den Bundesrat auf die teilweise diskriminierenden kantonalen Regelungen aufmerksam macht und von diesem Korrekturen verlangt.

Forderungen der ASPS:

- Gleiche rechtliche Stellung, gegen Diskriminierung und Ausschluss der privaten Spitex-Organisationen mit kantonaler Betriebsbewilligung
- Gleiche Abgeltung für gleiche Leistung
- Transparenz durch Abgrenzung und separate Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Patientenübernahmeverpflichtung, 24h-Expressdienst etc.)
- Kostensenkender Wettbewerb muss gewährleistet werden
- Für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung braucht es in Zukunft die öffentliche und private Spitex
- Keine zusätzlichen administrativen Hürden und Einschränkungen bei der Akut- und Übergangspflege

Notiz an die Redaktion:

Weiter Informationen erhalten Sie bei: ASPS – Association Spitex Privée Suisse, Uferweg 15, 3000 Bern 13, Hr. Marcel Durst, Tel. 031 370 76 86, Fax 031 370 76 77, Email: marcel.durst@spitexpriveesuisse.ch, Website: www.spitexpriveesuisse.ch

Folgende Dokumente stehen Ihnen auf unserer Website zur Verfügung:

- Präsentation
- Übersicht Kantone
- Medienmitteilung
- Redetext Nationalrat Rudolf Joder

ASPS Association Spitex privée Suisse

Schweizerischer Verband der privaten Spitex-Organisationen – Association suisse des organisations privée de soins et 'aide à domicile – Associazione svizzera delle organizzazioni private di assistenza e cura a domicilio
Uferweg 15, CH-3000 Bern 13, T 031 370 76 86, F 031 370 76 77, www.spitexpriveesuisse.ch